



HYGIENE-KONZEPT / „Infektionsschutzkonzept“
der Hans-Schröpf-Arena (HSA) in Weiden i.d.OPf.,
insbesondere für die Blue Devils Spielbetriebs GmbH
Weiden / 1. EV Weiden e.V.

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung / Präambel	2
2. 6 Grundsätze für die HSA.....	4
3. 11 Leitfragen für die organisatorische Umsetzung.....	5
4. Regeln und Maßnahmen für die HSA.....	7
5. Leitfaden für den Spielbetrieb.....	14
6. Zusammenfassung.....	16

.....



1. Einleitung / Präambel

Dem Konzept liegen u.a. insbesondere folgende Rechtsgrundlagen bzw. Vorschriften zu Grunde:
a) die **zehn Leitplanken** der Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

b) die Änderung zur **14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15.11.2021 im Hinblick auf die Zuschauerkonzeption**

c) das **Rahmen(hygiene)konzept Sport der Bayerischen Staatsministerien** des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege

d) die **Handlungsempfehlungen für Sportvereine** zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes des BLSV

e) das COVID-19 Pandemie **Hygienekonzept Taskforce Eishockey des DEB**

f) die **Handlungshilfe der VBG** für den Bereich der Sportvereine ; SARS -CoV -2- Arbeitsschutzstandard

Allem übergeordnet sind vier Ziele:

- die Ansteckungsgefahr zu reduzieren
- die Krankheitsübertragung zu verhindern
- eine effiziente Nachverfolgung der Kontaktpersonen
- sowie die Rückkehr zum Sportbetrieb unter Zuschauerbeteiligung.

Wichtig dabei: Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten. An ihnen muss sich der Sport allgemein und jeder Verein insbesondere streng orientieren. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für den 1. EV Weiden und die Blue Devils Weiden, zum Teil auch individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Dieses Konzept bietet hierfür das Gerüst und wichtige Orientierungsgrundlagen.

Es wird im Interesse der eigenen und der Gesundheit der Spieler, Betreuer und Zuschauer auf strikte Einhaltung der Vorgaben im Hygienekonzept der HSA in Weiden geachtet. Nur Verständnis und Kooperation werden zu einer weiteren Lockerung der Sicherheitsmaßnahmen führen. Es wird **weiterhin** auf die mögliche Einhaltung des **Mindestabstands** und der gebotenen **Hygienemaßnahmen** geachtet. Diese dienen immer noch der Vermeidung der weiteren Verbreitung des Virus.

Oberste Priorität und Vorrang hat die Befolgung der Richtlinien der Bundes- und Landesregierung sowie der örtlichen Ämter und Behörden.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte und auch vorbehaltlich weiterer behördlicher Auflagen, haben die Stadtwerke Weiden (Vorstand) grundsätzlich die Zusage zum Spielbetrieb / Trainingsbetrieb für die Saison 2021 / 2022 erteilt!

Aktuell sind insbesondere **die Vorgaben der Änderung der 14.BayIfSMV** zu berücksichtigen. Die „Umstellung“ auf 2G bezieht sich insbesondere auf die Zuschauer (grüne Gruppe). Die Vorgaben der sog. roten Gruppe (Spieler und Schiedsrichter) bleibt unverändert!



Organisatorisches gemäß Veröffentlichung BayMBI. Nr.776 und 777 v. 09.11.21 sowie Nr. 796 und 797 v. 15.11.21

Im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wird für die Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten im Bereich des Sports der nachfolgende Mindestrahmen vorgegeben. Für Betreiber oder Veranstalter, die nach der 14. BayIfSMV zur Erarbeitung eines solchen Konzepts verpflichtet sind, ist dieser Mindestrahmen verbindlich. Für sportartspezifische Regelungen können die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) e. V. und die Rahmenkonzepte der jeweiligen Spitzenfachverbände als Grundlage dienen, die jedoch in Einklang mit den Voraussetzungen der 14. BayIfSMV zu bringen sind.

a) Die Betreiber von Sportstätten oder **die Veranstalter**, die nach der 14. BayIfSMV zur Erarbeitung eines Schutz- und Hygienekonzepts verpflichtet sind, erstellen ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen, das bei mehr als 1.000 Personen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorab und unverlangt vorzulegen ist.

b) Soweit in einer Sportstätte oder während einer Veranstaltung gastronomische oder andere Angebote gemacht werden, gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß 14. BayIfSMV trägt der Betreiber oder **Veranstalter**.

c) Die Betreiber von Sportstätten **schulen** Personal (Trainer/Übungsleiter u. a.) und informieren Sporttreibende über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen. Die Information über Ausschlusskriterien (vgl. Nr. 2 Buchst. b) ist über entsprechende Aushänge bereits vor Betreten der Sportanlage sicherzustellen.

d) Betreiber und Veranstalter kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen.

e) Die Betreiber von Sportstätten **kontrollieren** die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird **konsequent vom Hausrecht** Gebrauch gemacht. Soweit die Betreiber von Sportstätten ihre sich aus den Konzepten ergebenden Pflichten durch geeignete Maßnahmen (z. B. vertragliche Nutzungsvereinbarung) auf Nutzer übertragen, haben sie stichprobenartig die Erfüllung zu kontrollieren.



2. Die 6 Grundsätze für die HSA in Weiden bei Veranstaltungen des 1.EV Weiden bzw. der Blue Devils Spielbetriebs GmbH (BDSG)

Folgende Maßnahmen werden in der HSA grundsätzlich getroffen, um das Risiko einer Übertragung und großer bzw. schwerer Folgeausbrüche zu verringern:

Verantwortlich für die Punkte 1 bis 8 ist der jeweilige Veranstaltungsleiter (1.EV Weiden bzw. BDSG)

1. **Aktive Information** der Teilnehmer*innen und Besucher*innen über allgemeine Maßnahmen des **Infektionsschutzes** wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene.
2. **Eingangsscreening** auf Risikoexposition und/oder Symptome sowie 3G-Überprüfung aller Personen
3. **Ausschluss von Personen** mit akuten respiratorischen Symptomen, bei Husten und Schnupfen sowie von offensichtlich alkoholisierten Personen!
4. **Sicherstellung der Nachverfolgung** aller Besucher der HSA
5. Auf enge **Interaktion** der Teilnehmenden wird so weit als möglich **verzichtet**; Bereiche und Teams sind weitestgehend zu trennen (d.h. Betreuer, Zeitnehmer, Ordner, sonstiges Personal nur in Teams)
6. Eine dem Infektionsrisiko **angemessene Belüftung** der HSA (incl. Kabinen). Während des Spielbetriebs/Trainingsbetriebs Stufe 2

Lageplan HSA:





3. Die 11 Leitfragen für die organisatorische Umsetzung in der HSA:

- 1.** Sind die zuständigen Organisatoren und verantwortlichen Mitarbeiter über die neuesten **notwendigen Leitlinien zum Ausbruch von COVID-19** gemäß RKI informiert und sind die betreffenden Organisatoren und Mitarbeiter verpflichtet, die verfügbaren Leitlinien zu befolgen?
- ja; Einweisung/Unterweisung und Schulung durch Verein / GmbH / Veranstaltungsleiter
- 2.** Hat der Verein einen Pandemieplan /einen **medizinischer Notfallplan für COVID-19** entwickelt?
- ja; Unterweisung durch Geschäftsführung vor Saisonstart
- 3.** Wurde ein **Reinigungsplan** entwickelt, um sicherzustellen, dass die Trainingsstätten sauber und hygienisch sind - die Oberflächen und alle Geräte regelmäßig mit Desinfektionsmittel abgewischt werden?
- ja; wird in Abstimmung mit den Stadtwerken Weiden erstellt bzw.sh Hygienekonzept Stadtwerke Weiden
- 4.** Gibt es einen Plan für **tägliche Gesundheitschecks der Athleten/-innen** im Verein?
- ja, bei Bedarf / Symptomen Überprüfung durch Vereinsarzt
Es besteht auch die Pflicht des Arbeitgebers, zweimal wöchentlich eine Testmöglichkeit anzubieten! Dies erfolgt im Rahmen der täglichen Tests für Nichtgeimpfte!
- 5.** Gibt es eine **Flächenanalyse und Bedarfsplanung?**
- ja; Stellproben wurden exemplarisch durchgeführt
Ergebnis: stufenweise können 550 Sitzplätze und 171 Stehplätze unter Beachtung der Mindestabstandsregel/Hausstandsregel 1,5m in der HSA besetzt werden
- 6.** Wurden/Werden **Empfehlungen zum Umgang mit Ausrüstung, Wasserflaschen, Handtüchern** ausgesprochen?
- ja; wird durch Betreuerteam erstellt; u.a. regelmäßige Wischdesinfektion auf Flächen
- 7.** **Analyse der Ein- und Ausgänge sowie der Umkleidekabinen, um Engstellen zu identifizieren.**
- Wegeplan, Kabinenplan und Einbahnregeln werden in Abstimmung mit den Stadtwerken erstellt (sh. auch Pkt.12)



- 8.** Benennung eines „Hygienebeauftragten“ als Ansprechpartner für die Task-Force des DEB.
Florian Dambeck (Vereinsarzt); 0170 / 4708406 (florian-dambeck@web.de)
- 9.** Ist eine flächendeckende Handdesinfektion (am Eingang, in den Toiletten, in Trainingsräumen) mit adäquaten Spendern verfügbar?
- ja, Sicherstellung durch HSA/Stadtwerke
- 10.** Liste der Spieler (inkl. Nationalität) mit Vermerken, wer schon geimpft wurde (zusätzlich Tests ja/nein und den dazugehörigen Testdaten)
- ist erstellt; Verantwortlich: Betreuer und Vereinsarzt
- 11.** Gespräche mit lokalen Behörden
Grundsätzlich erfolgt die Abstimmung mit Herrn Christian Meiler, Sportbeirat-/beauftragter der Stadt Weiden i.d.OPf. sowie dem Ordnungsamt/ Gesundheitsamt Weiden / LKR Neustadt/WN.



4. Regeln und Maßnahmen für die Hans-Schröpf-Arena (HSA) in Weiden

1. Risikobewertung

Alle Maßnahmen dienen zur Reduzierung des Risikos bzgl. einer möglichen Ansteckung mit Covid-19; die Maßnahmen dienen auch der allgemeinen Reduzierung des Risikos für andere Krankheiten!

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

- Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training/Spielbetrieb oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Training/Spielbetrieb einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training/Spielbetrieb von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren.

2. Ausgangssituation gemäß den Standortspezifischen Gegebenheiten

→ Was ist erlaubt? Wer erlaubt was?

Gemäß der aktuell gültigen Vorgaben und des in Bayern gültigen Gesetzes sind nur die mit dem Veranstaltungsleiter / Hygienebeauftragten definierten Maßnahmen bzw. Stufen erlaubt. Im Zweifelsfall entscheidet der Veranstaltungsleiter in Abstimmung mit dem Krisenstab.

3. Allgemeine Maßnahmen zur Prävention

AHA bedeutet dabei: **A**bstand halten – **H**ygiene beachten – **F**FP2-Maske tragen.

4. Organisatorische Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19

- Es muss sichergestellt sein, dass der Trainingsbetrieb/Spielbetrieb von der Stadt Weiden i.d.OPf. / Land Bayern **behördlich gestattet** ist.

Sicherstellung durch den Veranstaltungsleiter = 1. Vorstand Verein /Delegierter bzw. Geschäftsführer der BDSG

- Benennung einer Ansprechperson (**Hygienebeauftragte*r**) im Verein, die als Koordinator*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings/Spielbetriebs zuständig ist.

„Herr Florian Dambeck (Vereinsarzt u. FA für Innere Medizin und Hausärztliche Versorgung)“

- **Unterweisung** aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb/Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins.
- Grundsätzlich **kein Zutritt** bei Symptomen bzw. bei Temperatur



5. Maßnahmen der Nachverfolgung/Testung gemäß 14.BayIfSMV

- a) Personalisierung aller Besucher und Registrierung sowie strenge Gruppenbildung bei allen Offiziellen (Ordner, Zeitnehmer, Betreuer, Kassenpersonal und Sonstige)
 - Zuschauer werden generell beim Kauf des Online-Tickets personalisiert.
 - Offizielle werden namentlich in Listen beim Betreten der HSA registriert.
- b) **2G-Überprüfung** beim Betreten der HSA aller Personen.

6. Allgemeine Verhaltensregeln

→ **FFP2-Maskenpflicht bei Zuschauern und Besuchern**

... ist verpflichtend;

... Spieler/Betreuer sind von der Maskenpflicht beim Spiel/Training, auf der Bank und beim Duschen/Kabine befreit

→ Abstandsregeln ... sind grundsätzlich/wenn möglich bei 1,5 m einzuhalten

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit/Wettkampf.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde (für Spieler); alternativ sind personalisierte Getränkeflaschen zu verwenden
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Eis.

7. Zuschauerkonzeption ab 16.11.2021

Grundsätzlich wird in Weiden die Regelung für Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen angewandt! (gemäß u.a. §3a, §4, §16 i.V.m. §17 der 14.BayIfSMV gemäß der Änderung vom 15.11.2021)

a) „2G (Genesen und Geimpft)“

Die Umsetzung der Änderung der 14. BayIfSMV v. 15.11.21 bedeutet eine obligatorische 2G-Pflicht bei allen Personen incl. Zugangskontrolle, Verkauf personalisierter Eintrittskarten und Identitätsfeststellung durch eingewiesene Ordner sowie FFP-2-Maskenpflicht!

Ausnahme betrifft nur gem. §17 Nr.3 „Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige“ die über einen negativen Testnachweis verfügen!

b) Anzahl an Steh- und Sitzplätzen (gemäß § 4, 14. BayIfSMV; „Größere Veranstaltung“)

- 1.250 Sitzplätze
- 1.250 Stehplätze

c) Wegeplan, Zuschauerströme; (sh. Lageplan HSA S.4)

Grundsätzlich wird die HSA über 2 bzw. 3 Eingänge (Haupteingang, Nord- und Osteingang) betreten.

Die HSA wird über 2/3 bzw. 5 Ausgänge verlassen.

d) personalisierte Tickets sowie Nachverfolgung in Verbindung mit DSGVO

Grundsätzlich werden die Online-Tickets nach Absprache mit dem Betreiber personalisiert. Auch die Dauerkarten sind personalisiert. Die Nachverfolgung der Offiziellen erfolgt über Listen **bzw. Luca-App** unter Angabe der Kontaktdaten sowie der Aufsicht des Veranstaltungsleiters.



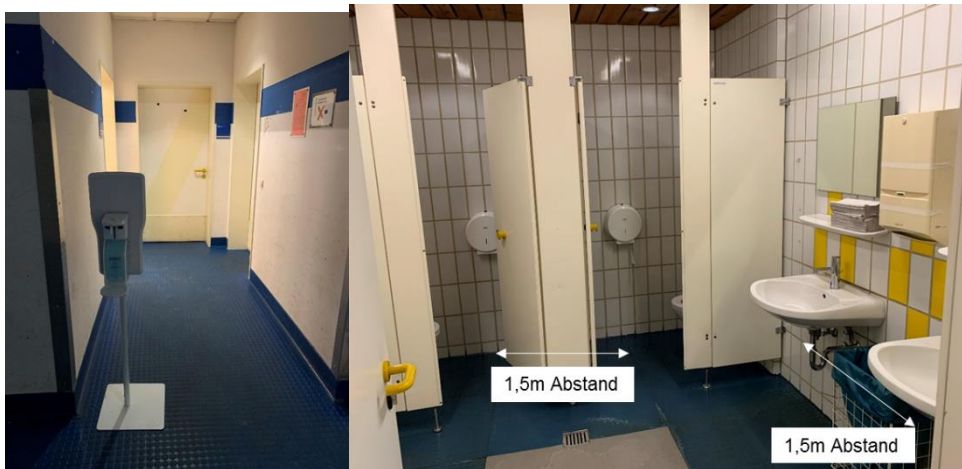
8. Standort-spezifische Gegebenheiten/Planungen in der HSA

8.1. Kabinenplan (Sitzanordnung in Kabinen) und räumliche Trennung der Mannschaften
(wo möglich 2 Kabinen pro Mannschaft; Ausnahme: 1.Mannschaft)



8.2. Hygiene-Schutzmaßnahmen (Desinfektionsspender, Waschbecken, Seifenspender etc.)
sowie in den Toiletten und Duschen.

Abstimmung mit Stadtwerken bzgl. Anzahl und Ort





8.3. Lüftungskonzept

Das Lüftungskonzept in der HSA und den Kabinen gewährleistet einen ausreichend hohen Frischluftanteil. Es findet ein regelmäßiger Frischluftaustausch statt. Die Lüftungsfrequenz ist dabei an die Hallen- und Raumgröße angepasst. Es wird gewährleistet, dass eine Erregerübertragung verhindert wird.

Der Luftmengenaustausch wird entsprechend in der Halle und den Kabinen sichergestellt. Grundsätzlich ist die Stufe 2 der Anlage für die Halle und den Kabinen während des Betriebs zu nutzen! Die Zufuhr von Frischluft ist den Gegebenheiten des Stadions und der Witterung im Rahmen des Möglichen anzupassen.

Verantwortlich: Stadtwerke



8.4. Reinigungsplan für Kabinen/Umkleiden

Der Reinigungsplan der HSA ist einzuhalten.

Gemäß HACCP (Risiko-Analyse Kritischer Kontroll-Punkte), das zusätzlich die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z.B. Türgriffen, Toiletten, Duschen etc., berücksichtigt.

Dieses wird von den Angestellten der HSA eingehalten.

Reinigung Bekleidung

Alle Kleidungsstücke werden vor Ort separat gewaschen (60 Grad Celsius).



Reinigung Trainingsutensilien

Trainingsutensilien werden nach dem Training gereinigt. Trinkflaschen werden nach jedem Training in der Spülmaschine gereinigt bzw. die Trinkflaschen werden von zuhause mitgebracht.

Flächendesinfektion

Die Desinfektion von Flächen wird durch die definierten Reinigungspläne sichergestellt!
Verantwortlich: Stadtwerke Weiden

8.5. Bankmanagement (Abstand)

Auf den Spielerbänken (Heim und Gast) sind die grundsätzlichen Hygieneregeln einzuhalten.
Verantwortlich: Trainer und Betreuer der Mannschaften

Auf den Strafbänken ist auf die Reinigung und die allgemeinen Verhaltensregeln zu achten!
Verantwortlich: Zeitnehmer/Ordner für die Strafbänke

Trinkpausen im Training werden vorgegeben. Die Trinkflaschen stehen an markierten Stellen auf der Bande in ausreichendem Abstand. Jeder Spieler hat seine eigene, beschriftete Trinkflasche. Hierfür können nicht nur die beiden Spielerbänke, sondern auch die Strafbänke genutzt werden.





8.6. Mannschaftstraining sowie Hinweise zum Spieltag

a) Vor Wiederaufnahme des Mannschaftstrainings und vor den konkreten Trainingseinheiten

- **Grundsätzlich** hat jeder Spieler seinen individuellen **festen Platz**. Eine Räumung von Kabinen nach jedem Training ist somit nicht notwendig.
Nicht-geimpfte Spieler werden aus Fürsorgegründen in einer separaten Kabine untergebracht!
- Identifikation von Personen mit erhöhtem Risiko nach RKI-Standards im Mannschaftsumfeld; Aufklärung und diese Personen ggf. von den Trainingsmaßnahmen ausschließen, wenn dies möglich ist; wenn nicht möglich, Anhebung der Hygienestandards für das gesamte Team (z.B. durch dauerhaften Mund-Nasen-Schutz der identifizierten Personen während des Trainings; vermehrter Abstand, etc.);
- täglicher Symptomcheck anhand einer Symptomcheckliste durch die Trainer*innen/Betreuende - bei Symptomen sofortige Mitteilung an den Hygienebeauftragten sowie anschließende Isolierung und ggf. Testung;
- Aushang von allgemeinen Hygienemaßnahmen und Informationen zu "typischen Corona-Symptomen" am Eingang zur Trainingsstätte;
- eine Eingangskontrolle regelt den Zugang zum Trainingsgelände für Spieler*innen und zwingend erforderliche Betreuende (inkl. Trainer*innen)
- Vorhalten von Händedesinfektionsmittel (Ständer) am Eingang zur Trainingsstätte (WICHTIG!) sowie in den Sanitäranlagen;
- die sanitären Anlagen werden mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet;
- die Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsräumen (Kabinen) vor und nach dem Training sollte auf ein Minimum reduziert werden, ebenso die Dauer und die Intensität des Kontakts zu Mitspieler*innen und Betreuenden.
Mit dem Ende der Arbeitszeit der Eismeister haben die Spieler und die Mitarbeiter der Blue Devils Spielbetriebs GmbH die HSA zu verlassen.
- Zur Sicherstellung notwendiger Zusatztätigkeiten von Mitarbeiter / Spieler der GmbH (Waschen der Wäsche, Reinigen / Desinfizieren der Kabinen / Schleifen von Schlittschuhen, individuelles Krafttraining etc.) erhalten die Mitarbeiter die Möglichkeit, dass auch außerhalb der fest definierten Trainingszeiten die HSA betreten werden darf.



b) Während der Trainingseinheiten

- das Training findet grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt
- die Nutzung des Kraftraumes ist nur noch im Ausnahmefall und nur noch einzeln möglich!
- Erklärungen auf dem Taktikboard während des Trainings sowie physische Mannschaftsbesprechungen in ausreichend großen Räumlichkeiten sind möglich;
- es sind jegliche Übungsformen gestattet;
- es müssen keine Abstandsregelungen bei der Durchführung der Übungen berücksichtigt werden;
- die Spieler*innen nutzen nur Getränke aus beschrifteten Flaschen (eigener Name);
- gründliches Händewaschen ist der Standard;

9. Parkplatzordnung (Abstand)

Gemäß den Vorgaben der Behörden muss bei Bedarf über den Betreiber (Stadtwerke) ein Konzept hinsichtlich der PKW-Plätze mit entsprechenden Ausweichparkplätzen (Wasserwerk,...) erarbeitet werden

Verantwortlich: Stadtwerke in Abstimmung mit Veranstaltungsleiter

10. Krisenstab / Corona-Beauftragter / Hygienebeauftragter

Als Entscheidungs-Gremium bei kritischen Themen wird ein Krisenstab eingerichtet!

Folgende Teilnehmer bilden den Krisenstab:

- Thomas Siller (1. Vorstand 1.EV Weiden)
- Florian Dambeck (Corona-/Hygienebeauftragter des 1. EV Weiden)
- Franz Vordermeier (Geschäftsführer der BDSG und Veranstaltungsleiter)



5. „Leitfaden Spielbetrieb“; Weitere Maßnahmen:

Allgemeine Maßnahmen beim Einlass und in der Halle

- Abstandsregelungen beim Einlass, im Hallenumlauf und auf den Tribünen (in Abhängigkeit von der Verwendung des Mund-Nase-Schutzes) sind weiterhin zu berücksichtigen
- Kapazitäten der sanitären Anlagen sind zu berücksichtigen

Regelungen für den Ticketerwerb

- Bestätigung über den Erhalt der Hygiene- und Verhaltensregeln durch jeden Stadionbesucher
- Sicherstellung der Nachverfolgung aller Besucher
- Umgang mit eventuellen Gästekontingenten (Vorabstimmung mit den Gastvereinen / Fanbetreuern / Geschäftsstelle)

An- und Abreise

- Planung & Steuerung der An- und Abreise (bei Besuch von Gästen)
- Schaffung & Bereitstellung von Parkplätzen (bei Bedarf)

Regelungen für den Zutritt zur Spielstätte für Besucher

- Entzerrung der Besucherströme durch die 2/3 definierten Bereiche (Haupteingang = Haupttribüne; evtl. Nordeingang = Gästeeingang; Osteingang = Stehplätze + Gegengerade)

Durchführung der Einlasskontrolle

- Regelungen für Personenkontrolle (Personalausweis, Körperkontrollen, Mitnahme von Taschen & Rucksäcken)
- Festlegung von Prozessen bei Abweichungen von Körperkontrollen/Temperaturmessungen
- Anbringung von Markierungen, Abstandssystemen & Wegeführung
- Schaffung einer Anlaufstelle für Rücksprache mit medizinischem Fachpersonal



Einteilung des Stadions in 3 Zonen und in Personengruppen:

- a) Eis (Spieler und Schiedsrichter) = rote Gruppe
- b) Arbeitszone (Vereinspersonal incl. Ordner, SpradeTV-Crew, HSA-Personal, Off-Ice-Officials)
- c) Öffentlicher Bereich (Zuschauer / Journalisten) incl. Außenanlage gem. Hausrecht = grüne Gruppe

Dazu: Konsequente Trennung der unvermeidlich beim Spiel anwesenden Personengruppen voneinander sowie ein großzügiges Anbieten und verpflichtende Nutzung von Desinfektionsmittel.

Zugang für Spieler und Offizielle:

Zur HSA erhalten die definierten Personen Zugang über getrennte Ein- und Ausgänge. Spieler und Schiedsrichter beim Sportlereingang, Offizielle über den Technikereingang.

Alle Personen (außer Zuschauer) müssen im Vorfeld akkreditiert werden.

Testing von Spielern, Trainern und Offiziellen

Geimpfte/Genesene müssen nicht getestet werden!

Ungeimpfte Personen werden gemäß Vorgabe (Selbsttests täglich unter Aufsicht bzw. PCR-Test 2x wöchentlich) getestet!

Weitergehende Tests erfolgen nur bei entsprechenden Verdachtsmomenten gemäß Vorgabe Vereinsarzt.

Informations- und Aufklärungspflicht für die Gruppe Aktive

Die Personen dieser Gruppe müssen vom Hygienebeauftragten bzw. vom Geschäftsführer über die Inhalte des Präventionskonzeptes aufgeklärt werden.

Inhalte: Informationen zur Krankheit, Verhaltensregeln auf und abseits des Spielfeldes, Verhalten im Falle von Symptomen und positiven Tests, Empfehlungen für den privaten Bereich.

Vorgehensweise bei Verdachtsfällen und Vorgehensweise bei bestätigten Fällen

Gemäß Handlungsempfehlung des DEB sowie Vorgabe des Vereinsarztes. Grundsätzlich sofortiger Ausschluss bzw. Zutrittsverbot und verpflichtender Arztbesuch. Rückkehr erst nach Freigabe Arzt sowie einer Phase von 48 Stunden ohne Symptome.

Spieltagsmanagement:

- a) Anreise: Auswärtsteams reisen mit dem Team-Bus an
- b) Eintreffen der Mannschaften: Die Gastmannschaft trifft ca. 90 – 120 Minuten vor Spielbeginn an. Die Mannschaften sind in ihrem Umkleidebereich isoliert. (Gast = Kabine 4/5 o.2; Heim = 1+ evtl. 2/3)
- c) Warm up: Jede Mannschaft erhält einen zugewiesenen Bereich im Freien.
- d) nach dem Spiel: Es findet kein Kontakt von Spielern mit Fans statt. Der Trainer / Spieler trifft sich mit Medien (TV,...) in einem dafür vorgesehenen Bereich unter Wahrung des Abstandes.
- e) Verlassen der Eishalle: Die Gastmannschaft geht direkt zum Team-Bus, ohne Kontakt zu Zuschauern
- f) Spielerbank und Umkleidekabine: Grundsätzlich haben Spieler und Offizielle keinen Kontakt zu Zuschauern.
- g) Strafbank: Es sind genügend Einweghandtücher sowie PET-Wasserflaschen vorhanden



- h) Schiedsrichter: Schiedsrichter sind in der separaten Kabine untergebracht. Es besteht hier die Abstandsregel 1,5 m
- i) TV-Interviews: Interviews finden im separaten Bereich unter Wahrung der Abstandspflicht statt.
- j) Arbeitsplatz für Journalisten und Fotografen: Festgelegte Anzahl an Vertretern und namentliche Meldung sowie fest definierte Bereiche.
- k) Off-Ice-Officials: Handdesinfektionsmöglichkeiten sowie FFP2-Maske ist Pflicht!

6. Zusammenfassung:

Es kann nicht der Anspruch des standortbezogenen Konzeptes des 1.EV Weiden / Blue Devils Spielbetriebs GmbH sein, einhundertprozentige Sicherheit zu gewährleisten. Ziel ist die Minimierung der Infektionswahrscheinlichkeit für alle Beteiligten. Grundsätzlich fokussieren die Maßnahmen auf folgende Punkte:

- Reduktion der Infektionsrisiken durch Minimierung von engen Kontakten sowie Trennung der Personengruppen in 3 Zonen
- Sicherstellung einer Kontaktverfolgung und bestmögliche Unterstützung des lokalen Gesundheitsamtes bei der Ermittlung von Infektionsketten im Falle einer auftretenden COVID-19-Infektion